

28. Sitzung Klimaschutzbeirat – Protokoll

Datum: 24.09.2020, 17:30 Uhr – 20:45 Uhr

Ort: Stadthaus, Ratssaal

Teilnehmende: s. Liste

Moderation: Alexander Fröde

Protokoll: Marion Wilde

Anlagen: Empfehlungstext wie in der Sitzung verabschiedet
Geschäftsordnung wie in der Sitzung verabschiedet

Zu TOP 1: Abstimmung über die TO

Es werden zwei Ergänzungen zur Tagesordnung vorgeschlagen: 1. Stellungnahme des Beirates zum geplanten Ausbaus des Tausendfüßlers; 2. Stand der Dinge zum Prozess Bonn 4 Future. Beide Punkte werden unter TOP 9 „Sonstiges“ auf die TO aufgenommen.

Die so ergänzte TO wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 2: Bestätigung der Verabschiedung des Protokolls der vorherigen Sitzung

Das Protokoll wird einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet.

Zu TOP 3: Aktuelle Information zu den Klima-Beschlussvorlagen der Verwaltung und der Stellungnahme des Klimaschutzbeirates

Frau Bresler gibt zu Beginn einen Rückblick auf die Empfehlungen, die der Beirat in die August-Sitzung des Umweltausschusses eingebracht hat. Dort wurde die entsprechende Mitteilungsvorlage – auch aufgrund der sehr vollen Tagesordnung in der letzten Sitzung vor der Kommunalwahl – ohne Diskussion gemeinsam mit weiteren Mitteilungsvorlagen „en bloc“ zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder diskutieren wie sichergestellt werden kann, dass sich der Ausschuss auch tatsächlich mit den Empfehlungen des Beirates beschäftigt. Herr Ostenrath empfiehlt dem Beirat, vorab die Fraktionen anzusprechen und die Mitteilungsvorlage anzukündigen. Frau Walter schlägt vor, dass die politischen Gäste des Klimaschutzbeirates die Sitzungsergebnisse aus erster Hand direkt in die eigenen Fraktionen einbringen könnten.

Frau Wilde gibt einen Überblick über die jüngsten Rats-Beschlüsse (ausdifferenzierte Maßnahmen aus dem Klimanotstands-Katalog der Verwaltung) und die nächsten Schritte.

AUV-Empfehlung vom 18. August 2020;
Ratsbeschluss vom 01. September 2020

Ausbauinitiative Solares Bonn (Beratung & Leuchttürme)

1000-Dächer Programm

Solarverpflichtung (Nachweis der Unwirtschaftlichkeit)

Klimaneutraler Konzern Stadt Bonn 2035

Beratungs- und Förderprogramm Begrünung

Nächste Schritte

Ausbauinitiative Solares Bonn
(Beratung & Leuchttürme)

Ausarbeitung der Bausteine, Definition
städtischer Projekte

1000-Dächer Programm

Ausarbeitung der Förderrichtlinie

Solarverpflichtung
(Nachweis der Unwirtschaftlichkeit)

Rechtliche Klärung Solarverpflichtung,
Festlegung Berechnungsmodul

Klimaneutraler Konzern Stadt Bonn
2035

Vorbereitung Vergabe

Beratungs- und Förderprogramm
Begrünung

Ausarbeitung der Förderrichtlinie

Nächste Schritte

→ Solarverpflichtung ab 01.01.2021

- Verabschiedung des Haushaltes 2021/2022
- Beschluss der ausgearbeiteten Vorlagen

→ Start Förderprogramme und Ausbauinitiative nach Verabschiedung
des Haushaltes, voraussichtlich Mitte 2021

Die Beschlüsse sind im ALLRIS zu finden:

- 201243 Beratungs- und Förderprogramm Begrünung
- 201342 Förderprogramm Photovoltaik
- 201339 Ausbauinitiative Solares Bonn
- 201344 Solarverpflichtung im Neubau
- 201373 Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035

Zu TOP 4: Empfehlung des Klimaschutzbeirates zu Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr

Für den Beginn der Diskussion haben Herr Fesser, Frau Fricke und Herr Rochlitz auf Bitten der Vorsitzenden Eingang-Statements vorbereitet. Als Experten aus der Verwaltung sind Herr Delpho und Herr Haux vom Stadtplanungsamt anwesend, die die Verwaltungssicht und aktuelle Maßnahmen der Verwaltung in die Diskussion einbringen.

Herr Fesser macht deutlich, dass aus seiner Sicht Städte von einer florierenden Innenstadt leben. Eine Verminderung von Parkplätzen sei problematisch, vor allem für das stationäre Handwerk. Er verschließe sich nicht grundsätzlich dem Parkplatz-Rückbau, jedoch solle dieser nicht pauschal erfolgen, sondern nur in Einzelfällen, z.B. für den Ausbau von Radwegen. Ladezonen seien gut und wichtig, jedoch kein voller Ersatz für den Verlust von Parkflächen. Herr Fesser schlägt ein Parkleitsystem vor, dass u.a. nutzergerechte Parkempfehlungen für Handwerker, Kunden etc. ermöglicht. Daraus ergebe sich in der Folge dann auch eine Erkenntnis darüber, wo welche Parkplätze nötig und welche verzichtbar sind.

Frau Fricke erläutert, dass in der Erarbeitung der Verkehrsempfehlungen verschiedene Kriterien herangezogen wurden: schnelle Umsetzbarkeit, Kosten, bürokratischer Aufwand, soziale Verträglichkeit. Ebenso wurde auf Synergieeffekte geachtet, etwa mehr Sicherheit im Straßenverkehr, Klimaanpassung durch mehr Grün u.ä. Sie hebt auch die Notwendigkeit für Ladezonen für Dienstleister hervor.

Herr Rochlitz macht darauf aufmerksam, dass das Parken an nicht erlaubten Stellen ein großes Problem darstellt und fordert eine bessere Kontrolle. Bezüglich der Empfehlung 3 verweist er auf das Umstiegspotenzial der Pendler und regt in Richtung Verwaltung an, dass im Jobwärts-Programm noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr Wettbewerb unter den teilnehmenden ArbeitgeberInnen sinnvoll sei.

Herr Haux stimmt zu, dass das Thema Parkraummanagement angegangen werden müsse. Dem sollte ein Konzept zur Aufteilung des Parkraumes zwischen Anwohnern, Dienstleistern, Pendlern und Carsharing zugrunde liegen. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Parkhäuser in der Innenstadt außer vor Weihnachten nie voll ausgelastet seien. Den Radentscheid sieht er als unterstützenswert, verweist jedoch auf Kosten und Personalressourcen, die zur Umsetzung nötig wären.

Herr Delpho erläutert, dass eine Verlängerung des Jobwärts-Programmes für 2021 und 2022 bereits gesichert ist. Eine Beteiligung von mehr öffentlichen Arbeitgebern sei wünschenswert, jedoch teilweise schwierig, auch weil dort z.T. eine rechtliche Grundlage für die verpflichtende Querfinanzierung innerhalb des Programmes fehlt. Als Ziel nennt er, dass in jedem Jahr des Programmes 20 neue Betriebe, auch solche mit weniger als 500 Mitarbeitenden, für die Teilnahme gewonnen werden sollen. Insgesamt wünscht er sich eine dauerhafte Einrichtung des Jobwärts-Programmes.

Nach diesen Statements lädt Herr Fröde zur Diskussion in Kleingruppen anhand von Leitfragen ein: Was haben Sie gehört? Was beschäftigt Sie in diesem Zusammenhang? Welche Fragen sind offen?

Im Anschluss an den Kleingruppenaustausch sind sich die Beiratsmitglieder einig, den Entwurf empfehlungsweise abzustimmen. Der vorab schriftlich angekündigten Stimmübertragung des nicht anwesenden Herrn Johnen auf Herrn Fesser wird in diesem Zusammenhang ebenfalls zugestimmt.

Über die Empfehlungen wurde wie folgt abgestimmt:

Empfehlung des Klimaschutzbeirats zu Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr

Der motorisierte Individualverkehr verursacht bei kontinuierlich steigender Tendenz ca. 30% der in Bonn emittierten Treibhausgasemissionen. Der Klimaschutzbeirat der Stadt Bonn sieht schnelle und effizient wirkende Maßnahmen im Verkehrsbereich als unumgänglich an, um Klimaneutralität zu erreichen. Dabei sollte die Stadt Bonn ihre Kräfte kurzfristig auf wenige Maßnahmen konzentrieren, die

- kurzfristig zuverlässig hohe CO₂-Einsparungen ermöglichen,
- im kommunalen Kompetenzbereich liegen und
- den knappen Haushalt möglichst wenig belasten.

Diese Maßnahmen sind als Startpunkt gedacht. Einige wichtige Maßnahmen wie z.B. eine Taktverdichtung im ÖPNV sind bereits in Planung oder liegen außerhalb des direkten Einflussbereichs der Stadt Bonn (Eisenbahnverkehr) und werden daher in dieser Empfehlung nicht thematisiert.

➔ Angenommen bei 4 Enthaltungen

Empfehlung 1: Parkraumverknappung und Parkraummanagement zur Umsetzung der Klimaschutzziele

Der Klimaschutzbeirat empfiehlt der Stadt Bonn eine zügig ansteigende Parkraumverknappung. Die Zonen für ruhenden Verkehr auf stadteigenen Flächen im Bonner Stadtgebiet sollen in den nächsten Jahren um 10% pro Jahr reduziert werden. Oberste Priorität hat dabei die Reduktion von Gehwegparken. An zweiter Stelle steht die Reduktion von Parken am Straßenrand.

Um Dienstleister:innen nicht zu belasten, werden mit Beginn der Maßnahme in allen Straßen Be- und Entladezonen bzw. Arbeitszonen für gewerbliche Fahrzeuge und Lastenräder ausgewiesen. Das Anwohnerparken wird - wo möglich - auf Parkhäuser verlagert. Zur Reduktion des Parksuchverkehrs wird ein stadtweites Parkraummanagement eingeführt. Dazu wird ein Parkraumkonzept erstellt.

Zur Durchsetzung der Maßnahme wird der gesamte städtische Parkraum auch abends, nachts und am Wochenende mit mehr Ordnungskräften engmaschig überwacht.

➔ Angenommen bei 4 Gegenstimmen (Herr Ehmke, Frau Fester, Hr. Fesser, Hr. Johnen (vertreten durch Hr. Fesser))

Begründung der vier nicht-zustimmenden Mitglieder:

„Wir brauchen vitale Innenstädte. Der Handel vor Ort ist stark betroffen durch E-Commerce und Corona-Pandemie. Ein Parkplatzrückbau wird zu größeren Leerständen in der Innenstadt führen und das Einkaufsgeschehen weiter in die Peripherie verlagern. Wenngleich wir die Einrichtung weiterer Ladezonen begrüßen, können diese nicht den Parkraum für mobile Gewerbetreibende kompensieren. Aus diesen Gründen tragen wir die Empfehlung des KSB nicht mit.“

Empfehlung 2: Unterstützung des Radentscheides

Der Klimaschutzbeirat empfiehlt der Stadt Bonn die Unterstützung sowie zügige und konsequente Umsetzung des Radentscheides. Dazu gehören unter anderem

1. Schaffung eines sicheren und durchgängigen Radwegenetzes,
2. Bau neuer Rad- und Gehwege,
3. sicherere Gestaltung von Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten,
4. Bau neuer Fahrradstellplätze und
5. bessere Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Zur Durchsetzung eines durchgängig sicher benutzbaren Radwegenetzes ist eine engmaschige Überwachung der Park- und Halteverbote auf Radwegen und Radschutzspuren notwendig.

➔ **Angenommen bei 1 Gegenstimme (Herr Ehmke) und 3 Enthaltungen (Frau Fester, Hr. Fesser, Hr. Johnen (vertreten durch Hr. Fesser))**

Begründung der vier nicht-zustimmenden Mitglieder:

„Der MIV soll nicht eingeschränkt werden. Soll er doch eingeschränkt werden, dann müssen zunächst eine Verkehrsanalyse der Folgen erstellt und Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.“

Empfehlung 3: Ausbau und Verstetigung des JOBWÄRTS Programms

Der Klimaschutzbeirat empfiehlt der Stadt Bonn die Verstetigung des JOBWÄRTS-Programms auch nach Ende der Förderung durch den Bund sowie eine Ausweitung des Programms auch auf Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter:innen.

Das Programm soll mit der Infrastrukturplanung verzahnt werden, sodass die betrieblichen Anforderungen berücksichtigt werden und Arbeitgeber:innen die für sie relevante Verbesserung der Infrastruktur fördern können.

Das Angebot von Jobtickets soll ausgebaut werden: Eine Verpflichtung sowie eine Querfinanzierung durch die Erlöse aus der betrieblichen Parkplatzvermietung sollen geprüft werden.

Arbeitgeber:innen sollen mit einem Bonus System dazu ermutigt werden, vermehrt Firmenfahrräder und Pedelecs statt Firmenwagen anzubieten.

Darüber hinaus soll ein Bonussystem zum Umstieg auf andere Verkehrsträger für Mitarbeiter:innen geprüft werden. Bestehende Motivations- und Werbekampagnen sollen mit einander verknüpft und stärker unterstützt werden.

Arbeitgeber:innen sollen dazu ermutigt werden, auch nach Corona die Arbeitszeitflexibilisierung auszuweiten und ihren Beschäftigten die Möglichkeit zum Home-Office zu bieten.

Zur Transparenz für Arbeitnehmer:innen, als Anreiz für Arbeitgeber:innen und für die öffentliche Diskussion sollen die Kennzahlen der betrieblichen Mobilität aller großen Arbeitgeber:innen regelmäßig veröffentlicht werden und besonders vorbildliche Arbeitgeber:innen ausgezeichnet werden.

Verwaltung und Behörden werden dringlich aufgefordert, als gutes Beispiel voranzugehen und am JOBWÄRTS-Programm teilzunehmen

→ [Einstimmig angenommen](#)

Zu TOP 5: Ergänzung der Geschäftsordnung

Bei der letzten online durchgeführten Sitzung des Beirates am 17. Juni 2020 war deutlich geworden, dass die Themen Stimmübertragung, Stellvertreter-Regelung, Umlaufbeschluss und Online-Sitzungen in der Geschäftsordnung berücksichtigt werden sollten. Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde von der Geschäftsstelle ein entsprechender Entwurf für die aktualisierte Geschäftsordnung an die Beiratsmitglieder mit der Möglichkeit zur Kommentierung der Vorschläge geschickt. Ein Änderungsvorschlag von Frau Walter war daraufhin eingegangen.

Die folgenden *Aktualisierungen und Ergänzungen* in der Geschäftsordnung wurde in der Sitzung mitsamt dem Änderungsvorschlag von Frau Walter einstimmig angenommen:

Ergänzung in Nr. 3 Zusammensetzung: Ein vom Beirat gewähltes Mitglied kann ein festes stellvertretendes Mitglied für sich benennen. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Beirat aus, so entscheidet der Beirat über den Fortbestand der Mitgliedschaft des stellvertretenden Mitgliedes.

Ergänzung in Nr. 6 Organisation: Sitzungen können bei Bedarf als Online-Sitzung stattfinden.

Ergänzung in Nr. 7 Beschlussfähigkeit: Können ein ordentliches Mitglied und sein Stellvertreter/-in bei einer Sitzung nicht anwesend sein, so kann er/sie sein/ihr Stimmrecht einmalig auf ein von ihm/ihr benanntes anderes Mitglied des Klimaschutzbeirates übertragen. Hierzu ist die Geschäftsführung des Beirates vor Beginn der Sitzung schriftlich zu informieren.

Sollte aus terminlichen Gründen ein Beschluss zwischen zwei Sitzungen notwendig sein, kann ein Umlaufbeschluss per E-Mail erfolgen. Hierfür ist vom Vorsitz ein angemessener Zeitraum für die Ankündigung und die Rückmeldefrist zu setzen. Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit gelten analog zur Anwesenheit vor Ort. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Stimmübertragung ausgeschlossen.

Ergänzung in Nr. 8 Abs. 1 Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit: Die Sitzungen des Klimaschutzbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Einzelne Tagesordnungspunkte oder Sitzungen können auf Beschluss des Beirates nichtöffentlich stattfinden.

Zu TOP 6: Mitgliederwahl

Herr Ehmke, bisher stellvertretend für den inzwischen aus dem Beirat ausgeschiedenen Herrn Neuerbourg im Beirat, wird einstimmig als ordentliches Mitglied gewählt.

Herr Ehmke benennt als seine Stellvertreterin Frau Alina Thurnwald (ebenfalls IHK).

Zu TOP 7: Aktuelle Informationen durch die Vorsitzenden

Frau Bresler und Herr Reuter informieren über aktuelle Überlegungen der Vorsitzenden:

Das in vorherigen Sitzungen bereits vorgestellte und diskutierte Rating-Tool wird künftig als strukturgebendes Tool für die Diskussion im Beirat und in vorbereitenden Besprechungen eingesetzt.

In der nächsten Sitzung des Beirates soll eine Liste der „10 wichtigsten Hebel für Klimaschutz/Klimaanpassung“ erstellt und abgestimmt werden. Daraus ergibt sich ein Themen-Fahrplan für die nachfolgenden Sitzungen.

Zwei Schwerpunkt-Themen stehen bereits fest, mit denen sich in der kommenden Zeit AGs des Beirates beschäftigen werden: 1. Gebäude (Herr Reuter koordiniert die AG), 2. Ernährung/Konsum (Frau Maschkowski koordiniert die AG). Alle Beiratsmitglieder werden zur Mitwirkung in den AGs eingeladen, Transparenz über die Mitwirkenden wird sichergestellt. Ergänzend ist es möglich, externe ExpertInnen beratend zu den AGs einzuladen.

Des Weiteren befassen sich die Vorsitzenden mit der Frage der Pressearbeit. Eine Diskussion hierzu wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu TOP 8: Nächste Sitzung(en): Termin, Themen, todo

Die nächste Sitzung soll im Januar 2021 stattfinden. Zudem ist im November ein informelles Treffen geplant, zu dem die Vorsitzenden einladen.

Zu TOP 9: sonstiges

Herr Rochlitz schlägt vor, dass der Beirat eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A565 (Tausendfüßler) erarbeitet. Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird eine Diskussion am heutigen Abend ausgeschlossen. Da eine Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens jedoch rasch – zeitlich vor der nächsten Sitzung - eingereicht werden müsste, schlägt Herr Rochlitz vor, dass eine Beirats-AG einen Entwurf erarbeitet und der Beirat über diesen im Umlaufverfahren diskutiert und beschließt. Die Mitglieder stimmen diesem Vorschlag mehrheitlich zu.

Frau Maschkowski berichtet vom Ratsbeschluss für den Mitwirkungsprozess „Bonn 4 Future“ und lädt den Beirat dazu ein, diesen Prozess durch Präsenz bei den B4F-Veranstaltungen und/oder Befassung mit den dort erarbeiteten Maßnahmen zu begleiten.